



des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich  
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des  
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand  
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit  
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer  
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs

## Amtsblatt Nr. 4 vom 05. März 2017

Öffentliche Bekanntmachung

[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

Achtung Täuschung im Rechtsverkehr StGB § 270! Die BRD wendet StAG vom  
05. Februar 1934 an, täuscht aber das Ausfertigungsdatum vom 22. Juli 1913 (RuStAG)  
vor!

### Hitlers Gleichschaltungsgesetz (StAG) 1934

Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05. Februar 1934

Reichsgesetzblatt I S. 85, verk. am 6.2.1934

§ 1 (1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.

(2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit)  
Staatsangehörigkeit „deutsch“

Mit diesem Gleichschaltungsgesetz wurden allen Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten im  
Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich die Bodenrechte und die damit verbundenen humanitären  
Völkerrechte entzogen. → Deutsch = staatenlos

---

BRD-Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1934) **schreibt aber das Ausfertigungsdatum vom 22.07.1913**  
dazu.

→ Deutsch = staatenlos

---

### Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22.07.1913

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare  
Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

Ausfertigungsdatum: 22.07.1913

**Vollzitat:** "Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten  
bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2218) geändert worden ist"  
Stand: Zuletzt geändert Art. 3 G v. 11.10.2016 I 2218

§ 1 Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

→ Staatsangehörigkeit „Deutsch“ = staatenlos

Die Bundesrepublik Deutschland führt dieses nationalsozialistische Gesetz fort. Die BRD wendet StAG  
vom 05.02.1934 an, *Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.*

Nur mit der Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat, z.B. im Staat Freistaat Preußen, in Bayern, Sachsen, Baden,  
Württemberg, Hessen, Braunschweig Hamburg u. s. w. haben Sie Anspruch auf die Bodenrechte und auf die  
Gewährung des

**humanitären Menschenrechtes,**

**da diese Staaten im Staatenbund Deutsches Reich die internationalen Menschenrechtsverträge unterzeichnet  
haben.**

